

Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

gemäß Art. 28 DSGVO

Stand: 8. Januar 2026

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag („AVV“) ist Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung der SaaS-Plattform Product Flow.

1. Vertragsparteien

1.1 Verantwortlicher (Kunde)

Der Kunde, der den Service im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeit nutzt, ist Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO.

1.2 Auftragsverarbeiter (Anbieter)

Yevgen Yeshchenko

Founder – SaaS Product Flow

Im Egerten 7/1

74391 Erligheim

Deutschland

E-Mail: support@product-flow.io

Der Anbieter ist Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 4 Nr. 8 DSGVO.

2. Gegenstand und Zweck der Verarbeitung

Gegenstand dieses AVV ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter im Auftrag des Verantwortlichen.

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Bereitstellung und des Betriebs der SaaS-Plattform Product Flow.

3. Dauer der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt für die Dauer des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gelten die Regelungen gemäß Abschnitt 11 dieses AVV.

4. Art der Verarbeitung

Die Verarbeitung umfasst insbesondere folgende Vorgänge:

- Erhebung

- Speicherung
- Organisation
- Strukturierung
- Auslesen
- Nutzung
- Übermittlung
- Löschung

5. Art der personenbezogenen Daten

Verarbeitet werden können insbesondere folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Namen
- Geschäftliche E-Mail-Adressen
- Benutzerkennungen
- Rollen- und Zugriffsrechte
- Technische Nutzungsdaten (z. B. IP-Adressen, Zeitstempel, Logdaten)

Es ist nicht vorgesehen, besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 DSGVO zu verarbeiten.

6. Kategorien betroffener Personen

Von der Verarbeitung können insbesondere betroffen sein:

- Beschäftigte des Verantwortlichen
- Beauftragte und Vertreter des Verantwortlichen
- Vom Verantwortlichen autorisierte Nutzer

7. Pflichten des Verantwortlichen

Der Verantwortliche ist allein verantwortlich für:

- die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung
- die Erfüllung der Informationspflichten gegenüber Betroffenen
- die Einholung ggf. erforderlicher Einwilligungen
- die Richtigkeit und Aktualität der Daten
- die Festlegung von Löschfristen

Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, regelmäßig eigenständige Sicherungskopien sämtlicher Projektdaten außerhalb des Service (z. B. in Excel) zu erstellen und vorzuhalten.

8. Pflichten des Auftragsverarbeiters

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich:

- personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen zu verarbeiten
- Vertraulichkeit durch entsprechend verpflichtete Personen sicherzustellen
- geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO umzusetzen
- den Verantwortlichen bei der Wahrnehmung von Betroffenenrechten im angemessenen Rahmen zu unterstützen
- Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich mitzuteilen

9. Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

Der Auftragsverarbeiter setzt angemessene technische und organisatorische Maßnahmen ein, insbesondere:

- rollenbasierte Zugriffskontrollen
- Zugriffsbeschränkungen
- verschlüsselte Datenübertragung
- Nutzung sicherer Cloud-Infrastrukturen

Eine Garantie für Verfügbarkeit, Datenintegrität oder Wiederherstellbarkeit wird nicht übernommen.

10. Einsatz von Unterauftragsverarbeitern

Der Verantwortliche erteilt hiermit die allgemeine Genehmigung zum Einsatz von Unterauftragsverarbeitern.

Derzeit eingesetzte Unterauftragsverarbeiter sind insbesondere:

- Supabase – Datenbank-, Authentifizierungs- und Storage-Dienste
- Vercel – Hosting- und Bereitstellungsinfrastruktur

Diese Unterauftragsverarbeiter sind durch DSGVO-konforme Verträge eingebunden.

Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, Unterauftragsverarbeiter zu ändern oder zu ergänzen.

11. Löschung und Rückgabe von Daten

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses:

- kann der Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten nach einer angemessenen Frist löschen
- besteht kein Anspruch auf Rückgabe der Daten in einem bestimmten Format
- ist der Verantwortliche verpflichtet, zuvor eigene Datensicherungen vorzunehmen

12. Drittlandübermittlungen

Sofern personenbezogene Daten außerhalb der Europäischen Union verarbeitet werden, erfolgen geeignete Garantien gemäß Art. 44–46 DSGVO, insbesondere durch Standardvertragsklauseln (SCC).

13. Kontrollrechte und Audits

Kontroll- oder Auditrechte des Verantwortlichen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben sind.

Etwaige Prüfungen sind:

- auf das notwendige Maß zu beschränken
- rechtzeitig anzukündigen
- vom Verantwortlichen zu tragen
- so durchzuführen, dass der Geschäftsbetrieb nicht beeinträchtigt wird

14. Haftung

Es gelten die Haftungsregelungen der AGB.

Der Auftragsverarbeiter haftet insbesondere nicht für:

- Datenverlust
- mittelbare Schäden
- entgangenen Gewinn
- Betriebsunterbrechungen

15. Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen dieses AVV erlangten Informationen vertraulich zu behandeln, sofern keine gesetzliche Offenlegungspflicht besteht.

16. Anwendbares Recht

Dieser AVV unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17. Rangfolge

Im Falle von Widersprüchen zwischen diesem AVV und anderen vertraglichen Regelungen gehen die Bestimmungen dieses AVV in datenschutzrechtlichen Fragen vor.

18. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses AVV unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.